Hannover

3.12.16

Franziska Hagelstein...

**"nach 40 jahren krieg: afghanische fluchtgründe"**

***oder: „Wie sicher ist Afghanistan für (abgeschobene) Afghanen – wer bestimmt das eigentlich – und auf welcher Grundlage?“***

**1. Fluchtursachen:**

* Es liegen keine umfassenden oder repräsentativen Angaben darüber vor, welche Afghanen aus welchen Gründen 2015/16 nach Deutschland geflohen sind
* nur Einzeluntersuchungen

- größtes Sample (UNHCR Griechenland: 55% Männer; 27% Kinder, 18% Frauen)

* weder ihre regionale, ethnische noch soziale Zusammensetzung, inklusive ihres Bildungs- und Ausbildungsstandes, sind bekannt, noch ist verzeichnet, woher genau sie gekommen sind
* wenn man sich mit der aktuellen Situation in AFG befasst u sie in den Kontext der über 40jährigen Konfliktgeschichte stellt – ergeben sich einige Schlussfolgerungen
* Fluchtursachen: Substrat und unmittelbare Auslöser
  + Substrat: 40 Jahre Krieg ohne (Aussicht auf) Lösung (immer wieder Enttäuschungen: 1989 nach dem Abzug d Sowjets; 1993 nach dem Mekka-Schwur d Muj, ihre Kämpfe untereinander zu beenden; 2001 nach 9/11, dem Sturz d Taleban und der Bonn Afgh-Konferenz)

1973 Putsch; 1975 Beginn des bewaffn Kampfes islamist. Gruppen; 1978 Linksputsch; 1979 sowj Einmarsch zur Rertung der Linksreg. – Internationalisierung usw usw...

sowie unverändert schlechte sozio-ök Lage– die ja in ihrer Schärfe erster Linie ein Ergebnis des Krieges ist

(Armutsrate zw 39 u 49% (Ghani); stark erhöhte Arblosigkeit nach Platzen der Blase der Interventionswirtschaft...)

zweitstärkste Gender-Ungleichheit...

* + Auslöser 2015: politischen und militärischen Rückschläge/Misserfolge für die afghanische Regierung
    - Abzug d meisten westl Truppen (Schon dessen Stopp Eingeständnis, dass AFG unsicher bleibt u ANSF womögl ohne direkte westl Unterstützung viele Gebiete des Landes verloren hätten – Einschätzg „coalition officials“/WStJ)
    - De facto-T-Übernahme v Helmand, Fall v. Kunduz (befürchteter Dominoeffekt) u. and. Prov. (eine Sit, die anhält:)
    - Endlose Querelen in NUG: Positionschacher; Abwahl v 7 Ministern
* Mit anderen Worten: Ursache für die Flucht: Fehlschlag der von den USA geführten Intervention von 2001 u ihres „Stabilisierungs- und Wideraufbauprogramms“ –
* nach Einschätzg BuReg (letzter [öffentl zugängl] Fortschrittsbericht): auch das Erreichte „nicht nachhaltig“:
* Es lasse sich in vielem nichts Definitives über die Nachh der erzielten, umfangreichen Fortschritte sagen...

**2. Sicherheitslage in AFG *u ihre Bewertung*:**

* Debatte um sog. „sichere Zonen“, Abschiebung von Afghanen und die Sicherheitslage ist *innenpolitisch motiviert* – von der Sorge über die Zunahme (u.a.) fremden- und islamfeindlicher neopopulistischer Parteien und Bewegungen;
* deshalb auch dominiert von innenpolit. *Argumenten:*
  + BMI Thomas de Maizière, Okt 2015: dass Afghanistan auf Platz 2 der Liste der Herkunftsländer stehe, sei „inakzeptabel“. "Wir sind uns einig mit der afghanischen Regierung, das wollen wir nicht."
  + Beim EU-Innenministertreffen am 9. Nov 2015: "Unsere (...) Sorge ist im Moment in Europa die große Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan. Wir wollen, dass in Afghanistan das Signal ankommt: 'Bleibt dort! Wir führen euch aus Europa (...) direkt nach Afghanistan zurück!'" Sein Ziel sei es, dem Anstieg der Flüchtlingszahl aus Afghanistan "Einhalt" zu gebieten, wie es auf der BMI-Website steht.
  + de Maizère am 30.11. bei der Herbstkonferenz der Innenminister in Saarbrücken: „Wir können nicht deutsche Soldaten und Polizisten ins Land schicken, die für mehr Sicherheit sorgen, und dann afghanische Asylbewerber in Deutschland lassen“
  + auch die Zeitleiste im bilateralen dt-afgh Abk (das nicht „Abkommen heißt, sondern gemeinsame Absichtserklärung – weil die afgh Reg. es sonst dem Parl zur Abstimmung vorlegen müsste) läuft praktisch parallel zum BT-Wahlkampfauftakt, nämlich Anfang April 2017: dann endet dessen „Initialphase“, in der lediglich eine *begrenzte* Zahl v Abschiebungen (im GGsatz zur ebenfalls vorgesehenen ‚freiwilligen Rückkehr’) stattfinden soll
* aus diesen innenpolitischen Erwägungen biegt sich die Bundesregierung ihre veröffentlichte Einschätzung der Lage in AFG zurecht
* das ist nicht neu: erinnere nur an die jahrelange Debatte darüber, ob in AFG Krieg herrsche oder nicht; eine Debatte, die nur in D bis heute offen zu sein scheint (offenbar v.a. eine versicherungstechnische Frage d BuWehr-Soldaten – PTS-Nachsorge...)
* Ich erinnere mich an die Reaktion meines damal. EU-Vorgesetzten (eines Juristen mit 35 Jahren Erfahrung in der UNO und im Völkerrecht): den Begriff „kriegsähnliche Zustände“ habe er noch nie gehört
* ((Findet ihre Fortsetzung etwa in den Vergleichen mit SYR („AFG sei ja bei weitem nicht so schlimm wie Aleppo“) – das stimmt sicher generell, auch wenn bestimmte Luftschläge auf afgh Dörfer im T- oder IS-Bereich in ihren Wirkungen ähnlich verheerend, wenn auch nicht so weitflächig sind))
* einige Bsp:
* im Grunde genügt es, zwei kurze Bewertungen gegeneinander zu stellen:
  + BuReg: „eine Verschlechterung im gesamten Land kann nicht bestätigt werden“ (Mitte Nov in einer Antwort auf eine BuTag-Anfrage der Linken);
    - Lage nach wie vor „volatil“ und „regional unterschiedl“; Provinzen werden (öffentlich) nicht genannt, nur in klassifizierten Doks (nur auf Grdlage v SRZ?)

versus

* + - Afgh Botschafter (25.11. Villigst): die Lage hat sich „sehr sehr“ verschlechtert
      * er sagte i.ü. auch , dass sich aus seinen Gesprächen mit wohl ein paar tausend afgh Flü, die den Rat der Bo suchten, ergebe, dass diese Menschen „nicht wegen der Armut fliehen, sondern weil sie Angst haben, nicht zu überleben, wenn sie nach AFG zurückmüssen“
    - noch 2015: Auswärtiges Amt, intern, dann aber an die Öffentlichkeit gelangter Bericht der dt Botschaft in Kabul AFGH „für Abschiebungen nicht geeignet“: Gefahr für Leib und Leben in jedem zweiten der etwa 400 afghanischen Distrikte „hoch“ oder „extrem“ sei, die Bedrohung auch in bisher ruhigeren Gebieten „rasant“ wachse und die Gesamtsituation „auf absehbare Zeit weiterhin auch echte Asylgründe hervorbringen“ werde. (Spiegel online, 15.11.2015)
    - selbst in den klassifiz. BAMF-Richtlinien heißt es, dass überall in AFG Guerrillakrieg geführt wird: man also als AFG jederzeit darauf gefasst sein muss, von Kriegshandlungen betroffen zu werden –
    - so viel zu einer weiteren Feststellung, dass in AFG weitestgehend normaler Alltag herrsche ((Zitat suchen)) – den gab es in Dresden bis zum Nacht des Valentinstages 1945 auch
* aber – wie das gerade veröff Memorandum der 12 Verbände (inkl Pro Asyl) zeigt – muss man auch im Detail präpariert sein
* BuReg greift zu linguistischer Akrobatik von einer (theoretisch noch nachvollziehbaren):
  + „kontrollierbare, überwiegend kontrollierbare ausreichend kontrollierbare, überwiegend nicht kontrollierbare, nicht kontrollierbare Sicherheitslage“ in verschied Provinzen

🡪 aber: zu Kunduz-Stadt (in Antwort auf BuTagsAnfrage):

„ausreichend kontrollierbar, zeitweise jedoch überwiegend nicht kontrollierbar“ (nämlich während letzten Okt erneuten T-Angriff, wonach – nach Auffassung d BuReg – die ANSF „überraschend schnell“ wieder Lage in Griff bekommen hätten (dagegen WStJ: ...)

hier wird also ein relevanter Vorfall auf eine kurze Episode heruntergerechnet – dabei:

* + - die Eroberung von Kunduz 2015 hat Schockwellen ausgelöst; Ängste in KBL; dass Hauptstadt fallen könnte
    - im Gegensatz zu vielen bei uns erinnern sich die AFG noch sehr wohl, wie schnell der Siegeszug der T in den 1990ern ging (🡪 40 Jahre Krieg)
  + auch die Phrase von „einer Verschlechterung im gesamten Land“ gehört dazu – das ist in der Praxis a) kaum vorstellbar und b) kann selbst bei ausbleibender Verschlechterung die Situation ja schon schlecht genug sein
    - bezieht sich wahrsch auf Bsp wie Bamian: nur 29/33 SRZ (2015/16) – und Insellage...
      * ist aber Ausnahme: KDH liegt bei ca 1800... (in 8-9 Mon, EASO)
  + dazu sagt BuReg: 2016 sei besser als 2015
    - auf meine Nachfrage nach Grundlage: u.a. *Zahl der SRZ*
    - die Fakten der BuReg vorliegenden sind aber nicht öffentlich zugänglich u deshalb nicht nachvollziehbar – und mensch kann auch schlecht dagegen argumentieren
    - SRZ sollten aber auch – wie das Bsp BAM ziegt – nicht das einzige Kriterium sein
    - niemand hat vollständige Zahlen über SRZ: das wird sowohl in (nichtöff.) AA-„Bericht über die asyl- u abschiebungsrelevante Lage“ als auch vom öffentl zugängl Bericht von EASO zugegeben (auch UNAMA-CivCas)
  + weiteres Bsp. (wo man Zahlen hat): „T haben 2016 keine bedeutenden Provinz- u Distriktzentren eingenommen“
    - Stimmt, aber 7 *Provinz*(zentr)en standen u stehen dicht v d Fall: neben Kunduz u Laschk (Helmand): Farah, Maimana (Faryab), Pul-e Kh (Baghlan), Sarepul, Uruzgan; Ghazni ... Loya Paktia?... Nuristan, Kunar? ... Übergreifen nach KDH;
    - IS-vs-T in NGR (IS: obwohl im Vergl zu T militärisch nicht so stark, löst er überproportional Ängste aus)
    - selbst nach letztem T-Angriff auf KDZ: WStJ: „there is little evidence of a coordinated effort to protect the city from another offensive (…) On the city’s outskirts, white Taliban flags flap over homes not far beyond soldiers rebuilding their stations flattened in the fighting.”
    - v T beherrschte Distrikte: GoA 6; LWJ: 97
      * habe gerade 2 gefunden (Tagab/BDK) und Ghorak (KDH), die in diesen Aufstellgn nicht vorkommen
  + und was sind „bedeutende Distriktzentren“?
    - „dusty districts“
      * Bsp Baharak/BDK, 20 Nov: „komplexer“ T-Angriff abgewehrt – aber das heißt auch, die T haben in diesem Distrikt (u wir wissen das auch) eine dauerhaften *foothold*, von dem aus sie agieren können
      * Das ist ähnlich wie bei Kundus-Stadt: Dörfer in unmittelb Umgebung der Stadt (wenn auch wechselnd) seit mindestens 2009 unter T-Kontrolle
      * Auch diesmal (Okt 2016) nur mühsam u teilweise zurückgedrängt: WStJ: weiße T-Fahnen sichtbar
        + Was löst das (zweimal in 13 Monaten!) bei den Afghanen aus?
        + (mit einer notorisch u ohne Aussicht auf Besserung zerstrittenen u deshalb in polit Schlüsselbereichen ineffektiven Regierung – und wir reden hier nicht über Dinge wie Autobahnmaut oder Dosenpfand)
* ***Wie werden Erkenntnisse zusammengestellt u gebündelt?***
  + Vieles ist klassifiziert (also nicht überprüfbar)
    - Fortschr.berichte bis 2014
  + Z.B. jährl AA-„Bericht über die asyl- u abschiebungsrelevante Lage“; BAMF-Herkunftsländerleitsätze...
    - für breitere Öffentl auch Unterrichtungen d BuTages
  + auch Berichte v NGO-Sicherheitsbüros: INSO, RMO – um Quellen/NGOs nicht zu gefährden, auch weil niemand beurteilen kann, wie akkurat deren Berichte sind
  + zugänglich: EASO (European Asylum Support Office) CoO-Bericht (u. einiger Asyl- u.ä. Behörden v EU-Mitgl.staaten – z.B. Accord Österreich (unter Rotem Kreuz)
  + UNAMA (civ casualty reports) u.ä., auch afgh Medien
  + GoA:
    - mit „Übergabe der Verantw.“ an GoA auch Verantwortung zur Berichterstattung abgestreift – obwohl die Fähigkeiten der GoA gerade im statist. Bereich bekanntlich begrenzt sind (nicht einmal verlässl. Bevölkerungszahlen)
    - Siehe z.B. bekannt gegebene Zahlen getöteter u ausgeschalteter Taleban (4000 für Okt.; maßlos übetrieben – würde bedeuten, dass innerh v 10 Monaten niemand mehr übrig sein würde)
  + Andere öffentl zugängl Quellen (AAN...)
  + wir wissen also im Detail nur, woraus sich Bewertungen d BuReg speisen, wenn wir Zugang zu klassifiz Berichten erhalten
  + sie zu deklassifizieren muss ein polit Ziel werdem
  + aber wenn wir sie sehen, sehen wir, dass sie keine genauen Quellenangaben enthalten (im GGsatz zu EASO)
    - Schutzbehauptung: dass es sich um Infos der Botschaft handele
      * Angesichts der Sicherheitsmaßnahmen, die für (dt) Diplo in AFG gelten, dürfte Botschaft/AA etc – außer über Na.dienste – über keine Primärquellen verfügen – also nur Gespräche mit NATO, GoA, UN...
      * Präsenz, Zugang in vielen Gebieten AFGs begrenzt ist oder gar nicht mehr existiert (UNAMA-Provinzbüros u. PRTs)
* Weitere zweifelhafte Methoden (auch bei Gerichten):
* Z.B.: Berechnung der „Gefahrendichte“ für Zivilbevölkerung (Zwischenfall pro capita der Bevölkerung) (*siehe Zeit-Artikel*)
  + *"real risk"*  („tatsächliche Gefahr“) – um diese zu bestimmen, haben deutsche Richter das Konzept der "beachtlichen Wahrscheinlichkeit" entwickelt. Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht haben den Begriff als "überwiegende Wahrscheinlichkeit" übersetzt und damit eine statistische Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent gemeint
  + Für 2015 kommt das BAMF bei AFG bei 27 Mio Ew und einer geschätzten Opferzahl von 20.000 Menschen auf eine Sterbewahrscheinlichkeit von 0,074 Prozent
  + für dt Zivilbevölkerung im 2.WK (0,3%)
  + AFG „nur“ viermal geringer
* Z.B.: Berechnung Schutzquote (Bernd M)

**4. Gibt es sichere Zonen/können sie eingerichtet werden?**

* Die prekäre Gesamtlage in Afghanistan, mit ihrer Verquickung der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Krise, schließt die Möglichkeit stabiler sicherer Zonen aus.
* Das Muster territorialer Kontrolle beider Kriegsparteien ist zu kleinteilig, fließend (oft schon zwischen Tag und Nacht) und oft nicht klar genug abgrenzbar. Menschen können überall Opfer von Kriegshandlungen beider Seiten werden.
* Es gibt nur die Unterscheidung zw extrem und relativ wenig gefährlich (Bsp BAM: 29 🡪 33 –
  + 4 Anschläge auf Individuen; 12 armed confrontations and airstrikes; 1 explosion, 9 sec enforcements
  + Insel! Zahl d Zwischenfälle nur ein Aspekt)
* Übergriffe durch bewaffnete reguläre und irreguläre Regierungskräfte und Milizen unterbewertet
* außerdem: zentralisierter Charakter des afgh Staates macht „autonomes“ Überlegen v. Prov oder Regionen unmöglich
* sind ja auch in nationale Marktstrukturen einbezogen
* könnten auch nicht geschützt werden:
  + Bereitschaft zur Entsendung zusätzlicher Truppen nach Afghanistan, die (zumindest defensiv) über einen Kampfauftrag verfügen müssten, sehr unwahrscheinlich
  + unter dem gegenwärtigen Mandat (Training durch Polizisten und Bundeswehr; Unterstützung afghanischer Kräfte gegen die Taliban durch Spezialeinheiten) und im gegenwärtigen Umfang (etwa 1.000 Soldaten) wären zusätzliche Schutzfunktionen nicht umsetzbar.
  + gerade diese Truppen (und Zonen!) würden verstärkt zu besonderen Angriffs- und Anschlagzielen für die Aufständischen werden (und zu „inländ Fluchtalternativen)“
  + je mehr etwaige begrenzte Sicherheitszonen vom Rest des Landes abgeschottet wären, desto weniger wären sie wirtschaftlich lebensfähig
  + Konzeptionell nichts anderes als die Reproduktion des bei der Aufstandsbekämpfung letztendlich gescheiterten PRT+OEF-Modells, nur mit weniger (ausländischen) Truppen und unter Verwendung anderer Terminologie.
  + Solch ein Ansatz kollidiert darüber hinaus auch mit der Sicherheitsdoktrin der afghanischen Regierung, die die Kontrolle des Gesamtterritoriums beansprucht.
* Dauerhaft, so dass man 100,000 Rückkehrer/Abgeschobene (v.a aus PAK, IRN) dort ansiedeln könnte: NEIN
* hier u da, in den Städten, zeitweilig – aber wie lange?

Zusatz:

* Situation afgh (u.a.) Flü in D

🡪 Claire/Einführung: Gesetzesverschärfungen

* + aber auch: Schaffung einer Atmosphäre, in der der Eindruck erweckt wird, dass bestimmte Flüchtlingsgruppen „keine (große) Chance“ hätten –
  + wie Bernd Mesovic (Pro Asyl sagt), „Entmutingungsstrategie“
  + Übergang von individ Asylrecht zu – zumindest – „soziologischer“ Bewertung ganzer Gruppen, ob sie Asyl bekommen sollen oder nicht
  + aber: sich nicht ins Bockshorn jagen lassen
  + ist allerdings leichter gesagt als getan, besonders für Flüchtlinge, die keinen (regelmäßigen) Beistand haben
  + siehe BLN, BRA – erst neue Strukturen... Vernetzung fehlt ... auch Politisierung/verschied Generationen
  + Flü.rat Nsa. könnte Entw.hilfe leisten
    - aber vielleicht gibt’s das auch schon...